



GEMEINDE ROSSBACH
Landkreis Rottal-Inn

Münchsdorfer Straße 27
94439 Roßbach
Telefon 08547 9618-0
Telefax 08547 9618-20
info@gemeinde-rossbach.de
www.gemeinde-rossbach.de

Bekanntmachung

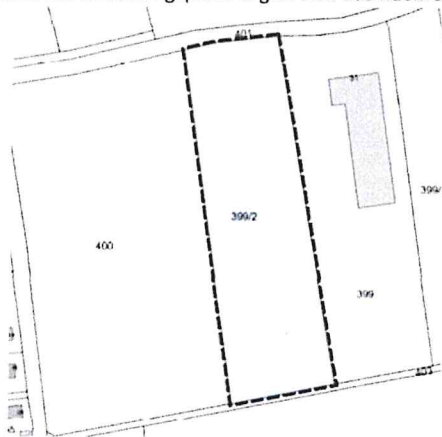
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“

• • • **Änderung durch Deckblatt Nr. 1 (SO Erneuerbare Energien Esterndorf) der Gemeinde Roßbach gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung am 12.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans wird auf die Fläche der Flurnummer 399/2, Gemarkung Untergrafendorf begrenzt und wird östlich vom bisherigen Bebauungsplan, westlich von der Aufhebungsfläche des Bebauungsplans Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf begrenzt. Im Süden wird der Bereich durch landwirtschaftliche Flächen und einer gemeindlichen Straße begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans

Sparkasse Rottal-Inn
BLZ 743 514 30 | Kto.-Nr. 155 523
IBAN DE03 7435 1430 0000 1555 23
SWIFT-BIC BYLADEM1EGF

„Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“ Änderung durch
Deckblatt Nr. 1 (SO Erneuerbare Energien Esterndorf)“ sowie der
Entwurf der Begründung und Umweltbericht liegen

vom 13. Juli 2021 bis einschließlich 16. August 2021

im Rathaus Roßbach, Zimmer Nr. 1.3, Münchsdorfer Straße 27,
94439 Roßbach, während der allgemeinen Dienststunden für
jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen zu dem
Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene
Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan
unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der
Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur
Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im
Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden,
aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf
unserer Internetseite www.gemeinde-rossbach.de ab
Auslegungsbeginn in der Rubrik „Gemeinde, Planen&Bauen,
Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Roßbach, den 08.07.2021



Ludwig Eder | Erster Bürgermeister
Gemeinde Roßbach

Niederlegung	am 13.07.2021
Angeheftet	am 08.07.2021
Abgenommen	am